

Gemeinde Geeste
Der Bürgermeister
- Fachbereich II Finanzen -

Vorlage - 200/030/2019

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	21.01.2020
Rat der Gemeinde Geeste	30.01.2020

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit Haushaltsplan, Investitionsprogramm und Stellenplan
hier: Vorstellung des Verwaltungsentwurfes

öffentlicher Tagesordnungspunkt

Darstellung des Sachverhaltes:

Seitens des Verwaltung werden die Entwürfe der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, des Investitionsprogramms sowie des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2020 vorgelegt.

Der Ergebnishaushalt 2020 weist in der Planung ordentliche Erträge in Höhe von 16.617.700, -- Euro aus. Gegenüber dem Vorjahr legen die Ansätze somit um 438.500, -- Euro oder aber 2,7 % nochmals zu. Auch der Betrag der kalkulierten Aufwendungen liegt mit nunmehr 16.790.600, -- Euro mit einer Summe von 172.900, -- Euro (2,3 %) über dem Vorjahreswert. Das geplante ordentliche Ergebnis liegt somit bei -172.900, -- Euro (Vorjahr -235.900, -- Euro).

Im außerordentlichen Bereich wird mit einem abschließenden Ergebnis von +138.600, -- Euro gerechnet. Der Gesamtetat schließt somit mit einem leicht negativen Betrag von 34.300, -- Euro ab.

Der formell nach § 110 Absatz 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) notwendige Haushaltsausgleich wird alleine schon durch Einbeziehung des Überschussbetrages aus der Finanzplanung 2021 erfüllt. Es wird verwaltungsseitig aber davon ausgegangen, dass alleine schon durch Rückgriff aus Überschussrücklagen der Vorjahre das geplante minimale Defizit ausgeglichen werden kann.

Der vorliegende Entwurf ist geprägt von verschiedensten Einflüssen. Bedingt durch die derzeitige konjunkturelle Entwicklung und unter Zugrundelegung der bereits reduzierten laufenden Vorauszahlungen sowie zurückgehender Gewinnerwartungen der Unternehmen für das Wirtschaftsjahr 2019, wurde der Ansatz bei der Gewerbesteuer deutlich auf 4.606.200, -- Euro (Vorjahr 5.277.400, -- Euro) nach unten hin angepasst.

Deutlich positiver zeigen sich derzeit noch die Ertragsaussichten bei den kommunalen Anteilen bei der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer. Bei der Einkommensteuer wird auf Basis der aktuellen Ergebnisse mit einem Anstieg um 124.900, -- Euro auf nunmehr 4.556.000, -- Euro gerechnet. Bei der Umsatzsteuer steigen die erwarteten kommunalen Anteile insbesondere durch die nun erhöhte Bundeshilfe für die Bewältigung der Flüchtlingssituation (begrenzt bis einschließlich des Haushaltsjahres 2021) auf nunmehr 834.700, -- Euro (Vorjahr 695.800, -- Euro).

Da es im Gegensatz zu den Vorjahren zu keinen außergewöhnlichen hohen Nachzahlungen bzw. Erstattungen bei der Gewerbesteuer gekommen ist, konnte der Ansatz bei den Schlüsselzuweisungen auf nunmehr 1.647.300, -- Euro (+723.300, -- Euro zum Vorjahr) festgesetzt werden. Zum Anstieg trägt zudem die nochmals um fast 5 % angestiegene Zuweisungsmasse für den Finanzausgleich des Landes Niedersachsen bei.

Bei den ordentlichen Aufwendungen ist nochmals ein relativ deutlicher Anstieg der Personalkosten zu erwarten. Der Gesamtbetrag liegt nunmehr bei 4.734.300, -- Euro – mithin eine Erhöhung um 317.900, -- Euro (+7,2 %) gegenüber dem Vorjahresansatz. Hier wirkt zu einem der überdurchschnittliche hohe Tarifabschluss für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Laufzeit bis zum 31.08.2020) nach, zudem steigt auch die Beamtenbesoldung ab dem 01.03.2020 nochmals um weitere 3,2 % an. Zudem tragen die weiteren Neueinstellungen bei den Kindertagesstätten sowie die tariflich vorgesehene Ermöglichung der Altersteilzeit zu weiter steigenden Aufwendungen bei.

Trotz Senkung des Umlagesatzes liegt der Ansatz für die aufzuwendende Kreisumlage mit 4.989.000, -- Euro nochmals um 30.200, -- Euro über den Haushaltsansatz des Vorjahres. Hauptursächlich sind hier die höheren Schlüsselzuweisungen der Gemeinde, an denen der Landkreis im Rahmen des Finanzausgleiches entsprechend „beteiligt“ wird.

Deutliche Entlastung erfährt der gemeindliche Haushalt durch den Wegfall der kommunalen Zuschläge bei der Gewerbesteuerumlage zur Finanzierung der Deutschen Einheit. Die seit 1993 in unterschiedlicher Höhe von den Kommunen zu tragenden Beträge entlasten den Haushalt auf Basis der veranschlagten Haushaltsansätze um 365.000, -- Euro. Unter Hinzuziehung der abgesenkten Gewerbesteuererträge, verbleibt ein Gesamtansatz bei der Gewerbesteuerumlage von 460.600, -- Euro (Vorjahr 965.100, -- Euro).

Die größten Investitionsvorhaben im Planentwurf sind Auszahlungen für Grundstücksankäufe (700.000, -- Euro), der Restbetrag für den Bau des Sport- und Jugendtreffs mit 531.500, -- Euro, ein erster Teilbetrag für einen möglichen Bau eines Krippenhauses in Osterbrock (500.000, -- Euro) sowie die Umgestaltung der Antoniusstraße im Rahmen der Dorferneuerung/Dorfentwicklung Geeste mit einer Summe von 460.000, -- Euro. Für die Erneuerung/Sanierung von weiteren Straßen und Radwegen stehen zusammen 400.000, -- Euro zu Buche.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (§ 3 des Entwurfes der Haushaltssatzung) liegt bei 400.000, -- Euro. Dieses eröffnet die Möglichkeit, bereits im Haushaltsjahr 2020 verpflichtende Aufträge für den eventuellen Bau des Krippenhauses Osterbrock für das darauffolgende Haushaltsjahr 2021 erteilen zu können.

Entsprechend § 122 NKomVG können Kommunen zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Liquiditätskredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit der Kasse keine anderen Deckungsmittel zur Verfügung stehen. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (1/6 von 16.131.300, -- Euro = 2.688.550, -- Euro) übersteigt. Die im vorliegenden Entwurf (§ 4) veranschlagte Betrag von 2.688.000, -- Euro bedarf somit keiner Genehmigung.

Die Realsteuerhebesätze (§ 5) bleiben mit 350 v.H. unverändert seit 2012 bestehen. Die durchschnittlichen Hebesätze vergleichbarer Kommunen in Niedersachsen nach Gemeindegrößenklasse lagen laut Statistischen Bericht des Landesamtes für Statistik (Realsteuervergleich 2018, Ausgabe Dezember 2019) bei der Grundsteuer A bei 382 v.H., bei der Grundsteuer B bei 387 v.H. und bei der Gewerbe-

steuer bei 373 v.H. - Eine Einschätzung der Auswirkungen der Neufassung des Grundsteuergesetzes kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gegeben werden. Hier bleiben eine eventuell noch eigene Landesgesetzgebung sowie insbesondere die Neubewertung durch das Finanzamt Lingen (Ems) abzuwarten. Maßgeblich wird die Neubewertung erstmals für die Steuerfestsetzung zum 01.01.2025 sein.

Entsprechend des Verwaltungsvorschlages, ist eine Kreditaufnahme in einer Größenordnung von 241.100, -- Euro vorgesehen (§ 2 der Haushaltssatzung). Zwar wäre die Aufnahme eines Kredites wegen der derzeit ausreichend zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zur Finanzierung der Investitionen nicht erforderlich, allerdings besteht der Förderung aus der Kreisschulbaukasse für den Neubau des Sport- und Jugendtreffs zu 60 % aus einem zinslosen Darlehen (Laufzeit 20 Jahre). Unter Zugrundelegung einer geplanten ordentlichen Tilgung von 427.400, -- Euro, wird der Schuldenabbau in einer Größenordnung von 186.300, -- Euro konsequent fortgesetzt. Hierzu ist es allerdings erforderlich, dass die gemeindeeigene Servicebetrieb Geeste -Entwicklung- GmbH einen kalkulierten Betrag von 2.030.000, -- Euro vom von der Gemeinde Geeste gewährten Darlehen zurückbezahlt.

Im Ergebnis weist der Planentwurf ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis für das Haushaltsjahr 2020 aus. Mit mehr als 4 Millionen Euro wird weiter kräftig, insbesondere in die Infrastruktur, im Jugendbereich und in die frühkindliche Bildung investiert. Das Einzahlungsvolumen des Finanzhaushaltes steigt mit einer Summe von erstmals mehr als 20 Millionen Euro auf einen Rekordwert. Bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen, kann auch zukünftig die Konsolidierung der Gemeindefinanzen fortgesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

- a) Die im Entwurf vorgelegte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 wird als Satzung beschlossen.
- b) Das im Entwurf vorgelegte Investitionsprogramm wird beschlossen.
- c) Der im Entwurf vorgelegte Stellenplan wird als Bestandteil des Haushaltsplans 2020 beschlossen.

Anlagen:

- Entwurf Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan, Investitionsprogramm und Stellenplan
- Übersicht Investitionen mit Ermächtigungen